

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/146
öffentlich		
Datum 28.12.2016	Aktenzeichen II.6.1/51.15.60	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Schaffung einer zweigruppigen Krippeneinrichtung in der Hagener Allee 5

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.01.2017	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318030, 36515.1991020 und andere			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Geschätzt ca.70.000 € anteilig plus ca. 50.000 € für die Erstausrüstung			
Folgekosten:	Geschätzt ca. 170.000 €			
Bemerkung: Die Landes- und Kreiszuschüsse betragen ca. 271.000 € und werden in voller Höhe an den Eigentümer zur Reduzierung der Miete weitergereicht.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Das Verfahren zur Anmietung der Räumlichkeiten in der Hagener Allee 5 zum Zweck der bedarfsgerechten Kinderbetreuung (2 Krippengruppen) wird unter den im Sachverhalt dargestellten Grundsätzen fortgeführt. Es werden bereits jetzt Investitionskostenzuschüsse beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragt.
- Es wird umgehend ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zum Betrieb dieser Einrichtung zu finden.

Sachverhalt:

Wie bereits auf mehreren Ausschusssitzungen mitgeteilt, ist die Verwaltung mit dem Eigentümer der Hagener Allee 5 wegen Errichtung einer Kindertagesstätte in Gesprächen. Der Eigentümer ist bereit, die Investitionen für den Umbau in Höhe von ca. 362.000 € vorzufinanzieren. Diese Summe basiert auf dem letzten Planungsstand. Änderungen dazu werden noch eingearbeitet. Der Betrag wird sich dadurch nicht erheblich verändern.

Die Kaltmiete beträgt 14 €/m². Die geleisteten Investitionen werden für 25 Jahre entsprechend durch die Quadratmeter und Monate geteilt, sodass sich eine Erhöhung der Kaltmiete um ca. 4,50 €/m² ergibt. Wird von der Stadt vorzeitig gekündigt, muss die Restinvestitionssumme gezahlt werden. Werden Investitionszuschüsse geleistet und diese an den Vermieter weitergeleitet, so reduziert sich die Mietsumme wieder entsprechend. Dies ist zurzeit nicht planbar, da bei Beantragung von Zuschüssen das Windhundverfahren im Kreis Stormarn gilt.

Die Verhandlungen zur Ausfertigung eines Mietvertrages laufen und werden nach der Beschlussfassung intensiv verwaltungsseitig vom zuständigen Fachdienst entsprechend bearbeitet.

Wird einer grundsätzlichen Anmietung mit den o.a. Grundsätzen zugestimmt, wird in einer weiteren Vorlage mit Auswahl des Trägers die weiteren haushaltsrelevanten Ansätze (Erstausstattung, Betriebskosten, Mietzahlungen, Einnahme und Weiterleitung von Zuschüssen) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird angestrebt, dass die Betreuung von Kindern zum 01.08./09.2017 möglich wird.

Ein Träger ist frühzeitig durch ein Interessenbekundungsverfahren zu ermitteln und im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Aus Sicht der Verwaltung werden für diese Einrichtung 20 Ganztagskrippenplätze (2 Gruppen) favorisiert. Auf der Krippenwarteliste stehen zum heutigen Zeitpunkt 273 Kinder, deren Eltern eine Aufnahme bis zum 31.12.2017 wünschen. Aus der Erfahrung wird sich diese Zahl noch reduzieren. Es stellt sich später doch heraus, dass keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden soll, die Elternzeit doch verlängert wird, das Kind doch bei der Tagespflege bleiben soll, der Zuzug nicht erfolgt etc..

Die Tatsache bleibt aber, dass weitere Krippenplätze oder Tagespflegeplätze in Ahrensburg geschaffen werden müssen.

Wie bereits berichtet und in der Vorlage 2016/145 dargestellt, werden durch die Ausweisung von neuen Wohneinheiten weitere Zuzüge erfolgen und damit weiteren Bedarf auslösen. Dieser kann ohne weitere Betreuungsplätze nicht gedeckt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister